Seine Exzellenz

Staatspräsident
Abdel Fatah al-Sisi

via Ägyptische Botschaft in Berlin

Stauffenbergstr. 6-7

10785 Berlin

Exzellenz,

am 18. Juni 2014 verurteilte ein ägyptisches Gericht den bekannten Konvertiten Mohammed Hegazy für „Unruhestiftung durch Verbreitung falscher Informationen“ zu 5 Jahren Haft und 500 ägyptischen Pfund Geldstrafe. Ihm wurde vorgeworfen, Angriffe auf Christen und deren Einrichtungen 2013 ohne Genehmigung im öberägyptischen Minya gefilmt und dadurch ein „falsches Bild“ verbreitet zu haben. Am 4. Dezember 2013 war er dort festgenommen worden. Zwar wurde Bishoy Armia Boulos, wie der geborene Moslem sich nach seinem Übertritt zum Christentum nannte, bei einer Verhandlung am 20. Juli 2014 gegen Kaution freigelassen, aber innerhalb von 24 Stunden danach von Mitarbeitern des Innenministeriums in Gewahrsam genommen worden. Er wurde nach bereits 2009 vorgebrachten Anklagen wegen Beleidigung des Islams zu Befragungen nach Kairo verbracht. Hegazy, geboren 1983, hatte sich im Alter von 16 Jahren für das Christentum entschieden.

Als er und seine Frau acht Jahre später ein Kind erwarteten, beantragte er im August 2007 erfolglos die staatliche Anerkennung des Religionswechsels.

Nach Angaben eines Anwalts wird ihm jetzt zusätzlich u. a. nach Artikel 98f die „Beleidigung einer Offenbarungsreligion“ vorgeworfen. Die Anklage aufgrund der Verurteilung vom 18. Juni 2014 wird weiter aufrecht erhalten und soll am 11 . November 2014 erneut verhandelt werden.

Exzellenz, aufgrund der vom ägyptischen Volk im Januar 2014 mit breiter Mehrheit angenommenen Verfassung gilt in Ägypten das umfassende Recht auf Religionsfreiheit einschließlich des Rechtes auf uneingeschränkten Religionswechsel. 2013 haben in Ägypten tatsächlich nach dem Sturz von Staatspräsident Mohammed Mursi zahlreiche Angriffe auf Christen stattgefunden, besonders in Oberägypten. Dies zu dokumentieren ist keinerlei Straftat.

Auf diesem Hintergrund halte ich die Inhaftierung Hegazys für rechtswidrig. Ich bitte um seinen Schutz und seine umgehende Freilassung. Ägypten hat 1982 den rechtsverbindlichen „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ ratifiziert, in dem u. a. das „Recht, eine Religion eigener Wahl zu haben“ (Art.18) und unbehinderte Meinungsfreiheit (Art.19) garantiert werden.

Hochachtungsvoll!

Christen aus ....., die für Bishoy Armia Boulos (Mohammed Hegazy) eintreten.

Name	**Vorname**	**Ort, Straße**	**Unterschrift**

Christen aus ....., die für Bishoy Armia Boulos (Mohammed Hegazy) eintreten.

Name	**Vorname**	**Ort, Straße**	**Unterschrift**